

**Gemeindevertretung  
der Gemeinde Glashütten**



**XVIII. Wahlperiode**

**Drucksache-Nr.: 211/GV/XVIII**

**Glashütten, 24.07.2018**

**Vorlage des Gemeindevorstandes  
- öffentlich -**

**Az.: Amt III-Rm/pa**

**Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn, Bebauungsplan "Am Silberbach";  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den von Planungsbüro Holger Fischer erarbeiteten und vorliegenden Bebauungsplanentwurf über das Neubaugebiet "Am Silberbach" (Planungsstand 24.07.2018) gemäß Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2017 zwecks Bürgerbeteiligung schnellstmöglich offenzulegen.

**Erläuterungen:**

In der Gemeindevertreterversammlung am 29.06.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

- I. Der am 10.12.2004 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Gebietsbereich „Am Silberbach“ in seiner damaligen Form und Abgrenzung wird aufgehoben.
- II.
  1. Für den Bereich südlich der Bebauung Akazienweg und östlich der Bebauung Birkenweg (Flurstücke: 45/2, 47/1, 114, 48, 113, 112, 111, 110, 109, 108, 107, 49, 50, 53, 52, 54, 58, 57, 56, 59 und 106) wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Silberbach“. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der anliegenden Karte zu entnehmen; diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
  2. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“.
  3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 15.2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Nachdem der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 15.2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wurde, wurde der zu beplanende Abgrenzungsbereich in Abstimmung mit dem Bauamt der Gemeinde Glashütten seitens dem beauftragten Planungsbüro Holger Fischer bearbeitet. Das Ergebnis liegt nun vor und wurde als Bebauungsplan-Entwurf (Planungsstand 24.07.2018) dem Gemeindevorstand vorgelegt und präsentiert.

Die Beteiligung von Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde bereits vom Planungsbüro eingeleitet. Mit der zu beschließenden Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll die Öffentlichkeit ebenfalls gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

gez. Brigitte Bannenber  
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Textliche Festsetzung B-Plan Silberbach
- (2) Begründung Silberbach
- (3) B-Plan Silberbach Gesamtplan